

TuS Jahn Soest 1888/1926 e.V.

Fussballabteilung



www.tus-jahn-soest.de

Gestattungsvertrag über Werbeflächen

zwischen dem

TuS Jahn Soest e.V., Werkstrasse 15, 59494 Soest vertreten durch den Hauptvorstand (s. unten).
Die Vertragsangelegenheiten werden durch den Geschäftsführer/Schatzmeister unseres Sportvereins
Herrn Jürgen Dittmar wahrgenommen, der vom Vorstand hierzu autorisiert ist, **als Vertragsgeber**

und der Firma _____

_____, **als Vertragsnehmer**

wird folgendes vereinbart:

§ 1 – Grundlage

Eigentümer der Sportplatzanlage Werkstrasse ist die Stadt Soest. Diese gestattet dem TuS Jahn Soest e.V. Verträge über die Anbringung von Werbeflächen (Bandenwerbung) abzuschliessen.

§ 2 – Gegenstand

Der TuS Jahn gestattet dem og. Vertragsnehmer die **Anbringung eines Werbeschildes zum Zwecke der gewerblichen Werbung** für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Vereinbarter Anbringungsort = s. §-Ende
Die Werbeschilder müssen aus geeignetem Material bestehen. Dabei handelt es sich im konkreten Fall um:
300gr Meshstoffplane, Abm. 100 x 400 cm.

Beschaffenheit und Anbringung müssen so gewählt sein, dass keine Gefahr für die Besucher und Benutzer der Sportanlage ausgehen darf! Die graphische und textliche Gestaltung der Werbung obliegt dem Vertragsnehmer. Die Gestaltung darf jedoch keine sexistischen, rechtsradikalen oder andere anrühigen Inhalte und Anspielungen beinhalten! Die Beschriftung und deren evtl. später erforderliche Erneuerung ist Sache des Vertragsnehmers. **Anbringungsbereich: Ballfangzaun Sportplatz TUS Jahn Soest e.V.**

§ 3 – Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer beträgt **3 Jahre**.

Dieses Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

Es verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

§ 4 – Kosten / Entschädigung

Der Vertragsnehmer trägt die Erstellungskosten und Anbringung des/r Werbeschildes/r.

Für die Gestattung der Werbefläche zahlt der Vertragsnehmer dem TuS Jahn eine Entschädigung i.H. von € 67,00 netto pro m² und Vertragsjahr - **Plane ca. 4,0 m² = € 268,00 pro Jahr.**

§ 5 – Rechnungslegung / Zahlung

Nach erfolgter Montage durch den Vertragsnehmer stellt der TuS Jahn eine Rechnung in vereinbarter Höhe. Da wir gemäß § 19 Abs.1 UStG Kleinunternehmer sind, erfolgt z.Zt. keine Ausweisung der Mehrwertsteuer.
Zahlungsfrist: Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung.

§ 6 – Verstöße

Bei Verstöße gegen Vereinbarungen kann dieser Vertrag nach schriftlicher Abmahnung und Stellung einer Nachfrist von einem Monat fristlos gekündigt werden. Wenn der TuS Jahn zu diesem Zeitpunkt noch Forderungen gegenüber dem Vertragsnehmer hat, so sind diese sofort fällig.

§ 7 – Beschädigung / Diebstahl

Der TuS Jahn übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Werbeschilder durch Dritte oder für den Diebstahl der Werbeschilder.

Soest, TuS Jahn - Vertragsgeber -

..... - Vertragsnehmer -

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter Nr. VR 70306

LSB-Nr.: 5610003

Vorstand: Roland Niestroj, Peter Ewert **GF:** Jürgen Dittmar